

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken von Herrn Siegfried Bergau in die Gemeindevertretung Hohen Pritz

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Holger Weihs mit Schreiben vom 05. Juni 2019 sein Mandat für die Gemeindevertretung Hohen Pritz zurück gegeben.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft Hohen Pritz.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Siegfried Bergau

übergeht.

Herr Bergau hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 14. Juni 2019 erworben.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken von Herrn Bert Schüttpelz in die Gemeindevertretung Hohen Pritz

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Jan Kessel mit seiner Wahl zum Bürgermeister sein Mandat für die Gemeindevertretung Hohen Pritz zurück gegeben.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft Hohen Pritz.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Bert Schüttpelz

übergeht.

Herr Schüttpelz hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 14. Juni 2019 erworben.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken von Frau Manja Buddenhagen in die Gemeindevertretung Weitendorf

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Frau Andrea Sielaff mit ihrer Wahl zur Bürgermeisterin ihr Mandat für die Gemeindevertretung Weitendorf zurück gegeben.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft Weitendorfer Warnowperlen.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Frau Manja Buddenhagen

übergeht.

Frau Buddenhagen hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit Wirkung zum 14. Juni 2019 erworben.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken von Herrn Reinhard Kasten in die Gemeindevertretung Mustin

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Berthold Löbel mit seiner Wahl zum Bürgermeister sein Mandat für die Gemeindevertretung Mustin zurück gegeben.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft Mustin.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Reinhard Kasten

übergeht.

Herr Kasten hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 14. Juni 2019 erworben.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken von Herrn Eddy Laube in die Gemeindevertretung Kobrow

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Olaf Schröder mit seiner Wahl zum Bürgermeister sein Mandat für die Gemeindevertretung Kobrow zurück gegeben.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Eddy Laube

übergeht.

Herr Laube hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 14. Juni 2019 erworben.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken von Herrn Stephan Birkholz in die Gemeindevertretung Witzin

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Hans Hüller mit seiner Wahl zum Bürgermeister sein Mandat für die Gemeindevertretung Witzin zurück gegeben.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft Witzin.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Stephan Birkholz

übergeht.

Herr Birkholz hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 14. Juni 2019 erworben.

Bekanntmachung des Gemeindevorleiters über das Nachrücken von Herrn Mathias Schwarz in die Stadtvertretung Sternberg

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Jens Quandt auf sein Mandat für die Stadtvertretung Sternberg verzichtet.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Mathias Schwarz

übergeht.

Herr Schwarz hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung mit Wirkung vom 21. Juni 2019 erworben.

Bekanntmachung des Gemeindevorleiters über das Nachrücken von Herrn Christian Bukow in die Stadtvertretung Brüel

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Burkhard Liese in Zusammenhang mit seiner Wahl zum Bürgermeister auf sein Mandat für die Stadtvertretung Brüel verzichtet.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Christian Bukow

übergeht.

Herr Bukow hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung mit Wirkung vom 26. Juni 2019 erworben.

Bekanntmachung des Gemeindevorleiters über das Nachrücken von Herrn René Bartel in die Stadtvertretung Brüel

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Christian Bukow mit Wirkung vom 2. Juli 2019 auf sein Mandat für die Stadtvertretung Brüel verzichtet.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn René Bartel

übergeht.

Herr Bartel hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung am 03. Juli 2019 erworben.

Bekanntmachung des Gemeindevorstandes über das Nachrücken von Frau Kersten Latzko in die Gemeindevertretung Borkow

Gemäß § 65 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Frau Regina Rosenfeld auf ihr Mandat für die Gemeindevertretung Borkow verzichtet.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Unabhängigen Wählergemeinschaft Borkow.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Frau Kersten Latzko

übergeht.

Frau Latzko hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 9. Juli 2019 erworben.

Sternberg, den 18. Juli 2019

Taubenheim
Gemeindevorstand